



Detailansicht des Registereintrags

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e.V.)

Aktuell seit 23.06.2026 16:28:40

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003188
Ersteintrag:	09.03.2022
Letzte Änderung:	23.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	23.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Beuthstr. 6 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024048430 E-Mail-Adressen: office@fsm.de Webseiten: https://www.fsm.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,34

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gabriele Schmeichel**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Melanie Endemann**
Funktion: Schatzmeisterin
3. **Sabine Frank**
Funktion: Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
4. **Daniela Hansjosten**
Funktion: Mitglied des Vorstands
5. **Klaus Jahn**
Funktion: Mitglied des Vorstands
6. **Sandra Singer**
Funktion: Mitglied des Vorstands
7. **Philippe Gröschel**
Funktion: Mitglied des Vorstands
8. **Benedikt Hommann**
Funktion: Mitglied des Vorstands
9. **Rebekka Weiß**
Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Martin Drechsler**

Gesamtzahl der Mitglieder:

32 Mitglieder am 20.01.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. International Association Of Internet Hotlines (INHOPE), www.inhope.org
2. Gesellschaft für Medien und Kommunikationskultur (GMK), www.gmk-net.de
3. Deutschland sicher im Netz, www.sicher-im-netz.de
4. fragFINN e.V., www.fragfinn.de

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Jugendmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Jugendmedienschutz in Onlinemedien befasst. Die ungefähr 40 Mitglieder des Vereins sind sehr reichweitenstarke Unternehmen der Onlinebranche. Innerhalb des durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 2003 eingeführten Systems der regulierten Selbstregulierung ist die FSM anerkannte Selbstkontrollereinrichtung für den Bereich Telemedien. Weiterhin betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich jeder Nutzer kostenlos wenden kann, um strafbare und jugendgefährdende Onlineinhalte zu melden. Im Rahmen der Beschwerdestellenarbeit bestehen langjährige enge Kooperationen mit dem BKA, den Strafverfolgungsbehörden und Inhope, dem weltweiten Netzwerk von Internet-Hotlines zur Bekämpfung von illegalen Inhalten im Internet, insbesondere der Darstellungen von Kindesmissbrauch. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden die folgenden Tätigkeitsbereiche wahrgenommen: Begleitung von Gesetzesvorhaben im Bereich des Jugendmedienschutzes; Verfassen, veröffentlichen und ggf. übermitteln von Stellungnahmen, Positionspapieren und Gutachten; Teilnahme an Anhörungen; Korrespondenz und Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und den Ministerien; Organisation von Austausch-, Fach- und Informationsveranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Positionspapier der FSM zur Bundestagswahl und darüber hinaus

Beschreibung:

Anlässlich der kommenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hat die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) ein Positionspapier zum Thema „Stärkung des Jugendmedienschutzes“ veröffentlicht. In insgesamt vier Bereichen formuliert der Verein darin zentrale Positionen für die kommende Legislaturperiode. Die Punkte sind: Stärkung des Jugendmedienschutzes durch Sicherung und Förderung der Beschwerdestellen, Wertschätzen des Systems der regulierten Selbstregulierung, Anbieten von flexiblen Jugendschutzmaßnahmen und Verankerung von Medienbildung.

Betroffen sind neben dem Jugendmedienschutz-Staatvertrag (JMStV), dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), und dem Digital Services Act (DSA) auch die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL).

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Jugedmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507140007](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. [Entwurf von Jugendschutzleitlinien nach Artikel 28 Digital Services Act \(DSA\) vom 13.05.2025](#)

Beschreibung:

Die Vorgaben des Art. 28 DSA sollen durch Leitlinien konkretisiert werden. Die Europäische Kommission hat einen diesbezüglichen Entwurf vorgelegt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation hat sich die FSM mit ihrer langjährigen juristischen und medienpädagogischen Expertise beteiligt. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/commission-seeks-feedback-guidelines-protection-minors-online-under-digital-services-act>

Betroffen sind neben dem Digital Services Acts (DSA) auch der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Jugedmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

3. [Nationale Umsetzung des DSA durch das Digitale Dienste Gesetz](#)

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze.

Betroffen sind neben dem Digitale Dienste Gesetz auch das Jugendschutzgesetz (JuschG) und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10031 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU)

2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Jugedmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

4. FSM Input for the Public Consultation on the Digital Fairness Act at 17th october 2025

Beschreibung:

Jugendschutzrechtliche Aspekte, die bei der Ausarbeitung des Digital Fairness Act (DFA) aus Sicht der FSM zu berücksichtigen sind.

Interessenbereiche:

Jugedmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

5. Positionspapier zu Social Media und jungen Menschen: Jugendmedienschutz im Spannungsfeld von digitalen Lebenswelten und Forderungen nach Mindestalter

Beschreibung:

Ein wirksamer, moderner Jugendmedienschutz kann aus Sicht der FSM nur unter Berücksichtigung von Schutz, Befähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gelingen. Aktuelle Forderungen nach pauschalen Regelungen wie Verboten von digitalen Geräten oder Arten von Angeboten für bestimmte Altersgruppen würden insbesondere die Teilhabe junger Menschen an einer digitalisierten Lebenswelt, die Wahrung von Kinderrechten sowie die Entwicklung von Medienkompetenz negativ beeinflussen.

Die FSM setzt sich dafür ein, dass flexible Ansätze des technischen Jugendmedienschutzes verbunden mit der Förderung von Medienkompetenz gestärkt werden. Bei all dem muss neben den Kinderrechten auch das elterliche Erziehungsprivileg aktiv berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Jugedmedienschutz in Onlinemedien; Vermittlung von Medienkompetenz

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606170028 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.12.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Schwerpunktförderung: Für alle! Informations- und Nachrichtenkompetenz „Stark gegen Desinformation – Medienbildung für vulnerable Zielgruppen“

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Telefónica Germany GmbH & Co. OHG**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Spende zur Förderung des Vereinszwecks

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

840.001 bis 850.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[JA-2024-FSM-e-V-Lobbyregister.pdf](#)